

**Volksabstimmung
vom 7. Juni 1998**

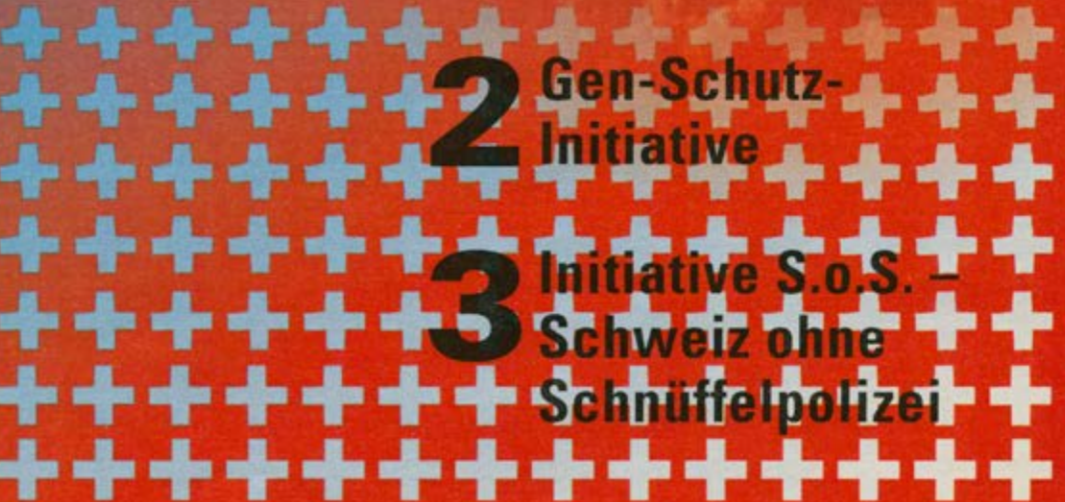
Erläuterungen
des Bundesrates



1 Massnahmen
zum Haushaltsaus-
gleich
Haushaltsziel 2001

2 Gen-Schutz-
Initiative

3 Initiative S.o.S. –
Schweiz ohne
Schnüffelpolizei



Worum geht es?

1

**Erste Vorlage:
Verfassungsartikel
für ausgeglichene
Bundesfinanzen**

2

**Zweite Vorlage:
«Gen-Schutz-Initiative»**

3

**Dritte Vorlage:
Volksinitiative «S.o.S. -
Schweiz ohne
Schnüffelpolizei»**

Der Bund gibt ständig mehr aus, als er einnimmt. Der Schuldenberg hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt. 1998 zahlt der Bund 3'400 Millionen Zinsen für 100 Milliarden Schulden. Dieses Geld fehlt bei wichtigen Leistungen. Die Schuldenwirtschaft muss deshalb gestoppt werden. Ein Staat mit zerrütteten Finanzen gerät auch sozial und wirtschaftlich ins Hintertreffen. Der Verfassungsartikel zum „Haushaltsziel 2001“ zwingt die Politik, die überbordenden Defizite bis 2001 schrittweise zu verringern.

Erläuterungen 3-9
Abstimmungstext 10-11

Die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)» verlangt einschneidende Verbote in bezug auf gentechnisch veränderte Tiere, auf die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und auf die Patentierung von Tieren und Pflanzen sowie strikte Beschränkungen für gentechnische Tätigkeiten. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil die bestehenden und die geplanten Rechtsgrundlagen ausreichen, um den sicheren Umgang mit dieser Technologie zu gewährleisten, allfällige Missbräuche zu verhindern und die Entwicklungschancen der Gentechnologie zu wahren. Die Initiative schädigt den Forschungs- und Werkplatz Schweiz.

Erläuterungen 12-17
Abstimmungstext 14

Die Volksinitiative «S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffel-polizei» verlangt die Abschaffung der politischen Polizei. Niemand soll bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden. Bundesrat und Parlament lehnen das Volksbegehren ab, denn sie haben das Hauptanliegen der Initiative bereits weitgehend erfüllt. Bei Annahme der Initiative wäre die innere Sicherheit der Schweiz nicht mehr gewährleistet.

Erläuterungen 18-23
Abstimmungstext 20

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsaus- gleich (Haushaltsziel 2001)

1

**Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie den Bundesbeschluss vom
19. Dezember 1997 über Massnahmen
zum Haushaltsausgleich
(Haushaltsziel 2001) annehmen?**

Der Nationalrat hat die Vorlage mit
110 zu 63 Stimmen bei 10 Enthaltungen
gutgeheissen, der Ständerat mit 37
zu 6 Stimmen.

Das Wichtigste in Kürze

■ **Schulden blockieren die Zukunft**

Die Lage der Bundesfinanzen ist alarmierend: Seit 1991 schreibt der Bund massive Defizite. Seine Verschuldung hat sich in den neunziger Jahren von 40 auf fast 100 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Das frühere Musterland Schweiz steht schlecht da. Der rasant wachsende Schuldenberg kommt uns immer teurer zu stehen: Allein der Bund gibt jeden Tag neun Millionen Franken Steuergelder für Schuldzinsen aus.

Dieses Geld fehlt anderswo. Da gesunde öffentliche Finanzen die soziale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz stärken, liegt der Ausgleich des Bundeshaushalts im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen.

■ **Zurück zur Stabilität**

Es gilt, die sich immer schneller drehende Schuldenspirale zu bremsen und den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Der neue Verfassungsartikel setzt erstmals verbindliche Ziele: Bundesrat und Parlament müssen mit Sparmassnahmen dafür sorgen, dass das Defizit bis zum Jahr 2001 schrittweise auf maximal eine Milliarde gesenkt wird. Das zwingt die Politik zu mehr Ausgabendisziplin.

■ **Gegenstimmen**

Das „Haushaltsziel 2001“ wurde im Parlament mit grossem Mehr gutgeheissen. Es gab aber auch Gegenstimmen. Der Haushaltsausgleich sei in der Rezession nicht vordringlich, sondern gefährde den Aufschwung. Ausserdem wurde gefordert, der Haushalt sei vermehrt mit neuen Steuern zu sanieren und nicht so sehr mit Einsparungen.

■ **Überlegungen von Bundesrat und Parlament**

Ein Staat, der über seine Verhältnisse lebt, verliert seine Leistungsfähigkeit. Der Weg zu gesunden Bundesfinanzen muss über klare Ziele führen.

Der Verfassungsartikel bildet eine verbindliche Grundlage dafür.

Er verpflichtet Bundesrat und Parlament dazu, die jährlichen Defizite auf ein erträgliches Mass abzubauen und den Wildwuchs neuer Ausgaben zu bremsen. Über die einzelnen Massnahmen wird zu entscheiden sein, wenn der Verfassungsartikel in Kraft ist.